

Gemeinderat hatte Fragen

Suche nach Erdwärme

Gottenheim. Wie alle anderen Gemeinden im Untersuchungsgebiet ist auch Gottenheim aufgerufen, eine Stellungnahme zu den Erdwärme-Plänen von Badenova abzugeben. Die WÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, eine Tochter des kommunalen Energieversorgers Badenova, hat im Oktober 2020 beim Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe (LGBR) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme beantragt. Die Gemeinde Gottenheim wurde, wie die 19 anderen betroffenen Gemeinden, vom LGBR im November 2020 um eine Stellungnahme zu den Plänen von WärmePlus gebeten. Im Gemeinderat stellten am 25. Februar Klaus Preiser und Simon Laub von „WärmePlus“ das Erdwärme-Projekt vor. Die WärmePlus-Gesellschaft plant eine Machbarkeitsstudie zur geothermischen Energiegewinnung in der Region. Ziel ist es, geeignete Standorte für geothermische Anlagen zu finden.

Im Gemeinderat wurde intensiv über das Erdwärme-Projekt diskutiert. Dabei standen nicht nur die Auswirkungen der tiefen Geothermie für Gottenheim und die Region, sondern auch der Nutzen der Erdwärme im Allgemeinen im Fokus. Neben Fragen zu Gefahren für die Region bei Tiefenbohrungen - etwa Erdbeben -, die Preiser und Laub verneinten, wurden auch mögliche andere Energiequellen, etwa Blockheizkraftwerke, ins Spiel gebracht, die günstiger seien und zur Stromgewinnung bessere Dienste leisten könnten, als die tiefe Geothermie, so Gemeinderat Kurt Hartenbach.

Bürgermeister Christian Riesterer betonte, es gehe in der Stellungnahme der Gemeinde nicht darum, sich für oder gegen Erdwärme auszusprechen, sondern darum, ob öffentliche Belange dem Projekt entgegenstünden. Der Gemeinderat folgte nach der Diskussion mehrheitlich der Beschlussvorlage der Gemeinde, in der es heißt: „Der Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme stehen aus Sicht der Gemeinde Gottenheim grundsätzlich keine als öffentliche Aufgabe wahrgenommenen öffentlichen Interessen entgegen.“ Bei weiteren Schritten, etwa Probebohrungen, werde man aber genau hinschauen und Untersuchungen verlangen, die belegten, dass es zu keinen schädlichen Auswirkungen, etwa Erschütterungen und Hebungen, kommen könne, so Riesterer. (ma)